

## Medizinischen Beruf registrieren

---

Den Beginn und die Beendigung einer selbständigen Berufsausübung haben die Angehörigen der gesetzlich geregelten ärztlichen, zahnärztlichen und sonstigen Heilberufe, die Apotheker sowie selbständig tätige Desinfektoren unverzüglich den für den Ort der Niederlassung zuständigen Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes anzuzeigen. [Quelle: §10 SächsGDG]

### Zur Info:

Tierärzte werden nicht im Gesundheitsamt erfasst sondern im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt.

### Verfahrensablauf:

Ausstellung der Bescheinigung

### Zwischenergebnisse:

- Kontrolle der Berufserlaubnis
- Aufnahme in das Verzeichnis
- Ausstellung der Bescheinigung
- Ausstellung des Kostenfestsetzungsbescheides
- Zusendung der Bescheinigung

## Voraussetzungen

---

- entsprechender Berufsabschluss erforderlich

## Kosten

---

Kosten (minimal): 5,00 Euro

Kosten (typisch): 15,00 Euro

Kosten (maximal): 45,00 Euro

### Beschreibung:

Für Ärzte fallen keine Kosten an.

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Berufserlaubnisurkunde** (*Kopie beglaubigt*)
- **Mitteilung über Praxiseröffnung mit Angabe von Ort und Zeitpunkt** (*Original*)
- **Approbation** (*Kopie*)  
Nur erforderlich, wenn der Antragssteller Arzt oder Apotheker ist.
- **Facharztanerkennung** (*Kopie*)  
Nur erforderlich, wenn der Antragsteller Facharzt ist.

## Antragstellung

---

### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- zukünftige Praxisinhaber

### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

### Weitere Hinweise:

- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

### Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5318
- Fax: 0371 488-5398
- E-Mail: [gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de)

## Antwortdokumente

---

### Antwortdokumente:

- Bescheinigung
- Gebührenbescheid

### Zustellung:

- Die Zustellung der Bescheinigung erfolgt per Post.

## Bearbeitungsfrist

---

3 Monate

### Rechtsgrundlage:

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

## Rechtsgrundlagen

---

- § 10 SächsGDG

## Zuständige Stelle

---

### **Gesundheitsamt**

Gesundheitsamt

Am Rathaus 8

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5301

Fax: +49 371 488 5399

E-Mail.: [gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

**Montag** 08.30 - 12.00

**Dienstag** 08.30 - 12.00 14.00 - 17.30

**Mittwoch** 08.30 - 12.00

**Donnerstag** 08.30 - 12.00 14.00 - 17.30

**Freitag** 08.30 - 12.00